

Zur **Orientierung** nannte uns das Kölner Gesundheitsamt folgende allgemeingültige Richtlinien, die es zu beachten gilt:

- *1,5 m Mindestabstand einhalten;*
- *Ansammlungen von Personen vor Eingängen vermeiden;*
- *Steuerung des Zutritts;*
- *Ggf. Besucher\*innenregistrierung;*
- *Die Anzahl von gleichzeitig anwesenden Besucher\*innen darf eine Person pro 5 Quadratmeter der geöffneten Fläche nicht übersteigen;*
- *Ausstattung mit Flüssigseife, ggf. Händedesinfektionsmittel (begrenzt viruzid) und Einmalhandtüchern an den Waschgelegenheiten;*
- *Gründliches und regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife;*
- *Reinigungsintervalle von häufig berührten Oberflächen (z. B. Türklinken, Handläufe, Tische) erhöhen;*
- *Husten- und Niesetikette einhalten;*
- *Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (z. B. Händeschütteln) ist zu verzichten;*
- *Mund-Nasen-Bedeckung muss in geschlossenen Räumen getragen werden. Ausnahmen sind nach Coronaschutzverordnung NRW möglich;*
- *Personen mit COVID-19-Symptomatik (Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche, Durchfall, Geruchs- und Geschmacksstörung) dürfen die Einrichtungen nicht betreten, besuchen, nutzen oder darin tätig sein;*
- *Regelmäßige Lüftung der Räume (Luftaustausch);*
- *Die Schutzmaßnahmen müssen regelmäßig kontrolliert werden;*
- *Eingewiesenes Personal kontrolliert in ausreichend regelmäßigen Abständen die Einhaltung der Schutzmaßnahmen;*
- *Für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen ist die Leitung der Einrichtung verantwortlich.*

Wir empfehlen Ihnen schon einmal vorab innerhalb Ihrer Gruppe sich auf die Begrenzung der Teilnehmerzahl, entsprechend der oben genannten Richtlinien, vorzubereiten.